



# Studieren mit Kind



Informationen für Studierende

## EINE NEUE AUFGABE

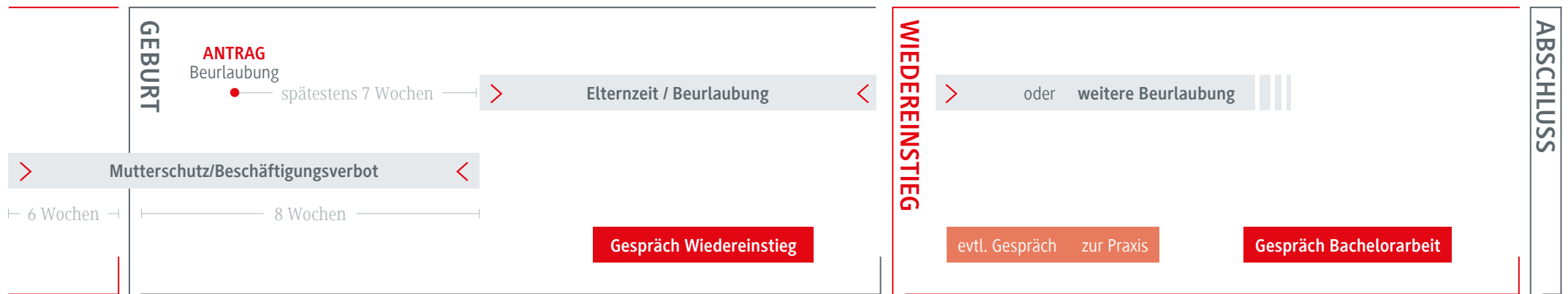
Ein Kind ist eine große Freude, aber auch eine große Aufgabe. Besonders, wenn man die Fürsorge für das Kind mit einem Studium in Einklang bringen muss. Da gibt es viele Probleme, die man sich in ihrem Ausmaß gar nicht hat vorstellen können. Und damit sind nicht nur die vielen Kinderkrankheiten und der nächtliche Schlafentzug gemeint, auch wenn dies erheblichen Einfluss auf das Studium haben kann.

**DIE DHBW UNTERSTÜTZT SIE BEI DIESER HERAUSFORDERUNG GERNE MIT INFORMATIONEN UND BERATUNG.**

Es empfiehlt sich, schon rechtzeitig vor dem Wiedereinstieg nach dem Mutterschutz oder der Elternzeit das Gespräch mit der Studiengangsleitung zu suchen, um die Möglichkeiten, flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes reagieren zu können, auszuloten. Über die konkrete Studienplanung hinaus helfen Ihnen auch die Familienberatung der Allgemeinen Studienberatung oder die Sozialberatung des Studierendenwerks weiter.

Unterstützung und Beratung zu suchen ist gerade in den Momenten im Studium, die schon für die Studierenden ohne Kind nicht einfach sind, besonders wichtig: Prüfungen und letztendlich das Verfassen der Bachelorarbeit.

Denken Sie immer auch daran, Ihren Dualen Partner zu informieren und vor allem die Verlängerung des Vertrages und die Vergütung abzuklären. Seien Sie also fürsorglich – in Ihrem und im Interesse Ihres Kindes.



### Beurlaubung

Um die Mutterschutzfristen einhalten zu können, müssen Sie bei der DHBW einen Antrag auf Beurlaubung stellen und diesen mit dem Dualen Partner abstimmen sowie unterschreiben lassen (§ 61 (3) LHG BW). Das gilt auch für die Elternzeit und ebenso, wenn Sie im Anschluss an den Bezug von Elterngeld beabsichtigen, die Elternzeit ganz auszuschöpfen. Für eine weitere Beurlaubung ohne Bezug von Elterngeld sollten Sie sich unbedingt um die finanzielle Absicherung kümmern.

### Prüfungen

Die Beurlaubung wegen Mutterschutz oder Elternzeit ist eine besondere Form der Beurlaubung. Mit der Erklärung über den Verzicht auf die Schutzfristen (Formular: [www.dhbw-stuttgart.de/studieren-mit-kind](http://www.dhbw-stuttgart.de/studieren-mit-kind)) dürfen Sie während der Mutterschutzfrist und generell während der Elternzeit sowohl Lehrveranstaltungen besuchen wie auch Prüfungen ablegen (§ 61 (3) LHG BW). Das gilt auch für Väter während einer Elternzeit. Außerhalb der Schutzfristen sind Studierende mit Familienpflichten berechtigt, bei Nachweis Prüfungen auch nach Ablauf der Fristen abzulegen (StuPro § 14).



### Wiedereinstieg

Den Wiedereinstieg in das Studium sollten Sie mit der Studiengangsleitung genau absprechen. Dabei stellt sich z.B. die Frage, ob es sinnvoll ist, in den nachfolgenden Jahrgang einzusteigen und zu welchem Zeitpunkt dies überhaupt möglich ist. Wenn Sie in der Zeit der Beurlaubung Lehrveranstaltungen besuchen und mit einer Prüfung abgeschlossen haben, ist zu klären, ob diese im vollen Umfang anerkannt werden und Sie sich damit einen zeitlichen Spielraum für die Betreuung des Kindes verschaffen können.

### Krankheit des Kindes

Bei Krankheit des Kindes gibt es für Eltern eine entsprechende Krankschreibung beim Kinderarzt, bzw. Hausarzt: Diese sollten Sie auch bei der Verlängerung von Fristen vorlegen oder einem Antrag auf Prüfungsrücktritt beifügen.

### Kinderbetreuung

Die DHBW Stuttgart bietet keine eigenen Betreuungsplätze an, da die Standorte über das gesamte Stadtgebiet verstreut sind. Um Betreuungsplätze in Stuttgart müssen Sie sich schon frühzeitig kümmern. Bei der Stadt Stuttgart gibt es eine zentrale Vergabestelle. Auch das Studierendenwerk verfügt über eigene Betreuungseinrichtungen.

### Stillen und Wickeln

Ob Sie Ihr Kind zu Lehrveranstaltungen mitbringen können, sollten Sie mit den Lehrenden und den Mitstudierenden klären. Erkundigen Sie sich dann auch, wo Sie in Ruhe Ihr Kind stillen und wickeln können. Raum und Zeit dafür muss Ihnen zur Verfügung gestellt werden (§ 7 MuSchG).



### Praxisphasen

Die besondere Lernsituation an der DHBW, dass Lern- und Praxisort nicht identisch sind, ist den meisten externen Beratungsstellen außerhalb der DHBW nicht vertraut. Bei Problemen jenseits des Studienverlaufs und der Anerkennung kann Ihnen ein vertrauliches Gespräch bei der Allgemeinen Studienberatung an der DHBW Stuttgart weiterhelfen.

### Förderung

Zu den Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung können Sie sich an die Sozialberatung des Studierendenwerks wenden. In besonderen Notlagen können Sie auch einen Antrag auf Erlass des Verwaltungskostenbeitrags oder auf eine einmalige Unterstützung aus dem Notfall-Fonds stellen.

## KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

### **Anträge auf Beurlaubung**

<https://www.dhbw-stuttgart.de/service/downloads/studierende/>

### **Formulare und Informationen zum Mutterschutz**

[www.dhbw-stuttgart.de/studieren-mit-kind](http://www.dhbw-stuttgart.de/studieren-mit-kind)

### **Studienberatung und Notfall-Fonds**

[www.dhbw-stuttgart.de/studium/studienberatung](http://www.dhbw-stuttgart.de/studium/studienberatung)

*Darüber hinaus bietet auch die Allgemeine Studienberatung die Möglichkeit einer neutralen vertraulichen Beratung.*

### **Allgemeine Studienberatung**

Astrid Oltmann

Tel: 0711 1849 744

Email: [astrid.oltmann@dhbw-stuttgart.de](mailto:astrid.oltmann@dhbw-stuttgart.de)

Heribert Krekel

Tel: 0711 1849 536

Email: [heribert.krekel@dhbw-stuttgart.de](mailto:heribert.krekel@dhbw-stuttgart.de)

### **Sozialberatung des Studierendenwerks**

Rosenbergstraße 18, 70174 Stuttgart

Tel: 0711 957 441-0

Email: [sozialberatung@sw-stuttgart.de](mailto:sozialberatung@sw-stuttgart.de)

[www.dhbw-stuttgart.de/studieren-mit-kind](http://www.dhbw-stuttgart.de/studieren-mit-kind)